



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 04. Juni 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Singen, 04. Juni 2021

MAYER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer


Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer



BILANZ

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee**

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.411,00	16.372,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. andere Gewinnrücklagen		500.000,00	300.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		260.302,84	211.538,11
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.093,00	10.049,00	IV. Jahresfehlbetrag		181.076,19-	248.764,73
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen		50,00	50,00	1. sonstige Rückstellungen		269.810,00	249.270,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.688,42		28.543,87
1. fertige Erzeugnisse und Waren		2.200,00	1.550,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>173.473,37</u>	191.161,79	103.190,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rechnungsabgrenzungsposten		134.405,00	140.586,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	721.340,63		894.648,22				
Übertrag	<u>721.340,63</u>	<u>17.754,00</u>	<u>922.669,22</u>	Übertrag		<u>1.199.603,44</u>	<u>1.306.893,55</u>

BILANZ

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee**

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	721.340,63	17.754,00	922.669,22	Übertrag	1.199.603,44	1.306.893,55	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.809,58</u>	731.150,21	10.345,67				
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		435.240,78	358.198,27				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.458,45	15.680,39				
		<u>1.199.603,44</u>	<u>1.306.893,55</u>		<u>1.199.603,44</u>	<u>1.306.893,55</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee**

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.786.360,16	100,00	3.386.297,55
2. sonstige betriebliche Erträge	1.373,36	0,05	3.388,44
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.626,38	0,70	19.000,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>219.942,98</u>	7,89	<u>216.718,73</u>
	<u>239.569,36</u>	8,60	<u>235.718,91</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.042.550,84	73,31	2.177.233,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>416.137,98</u>	14,93	<u>451.886,28</u>
	<u>2.458.688,82</u>	88,24	<u>2.629.120,14</u>
- davon für Altersversorgung Euro 3.305,76 (Euro 3.370,12)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	13.151,47	0,47	9.585,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	257.292,06	9,23	266.308,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>80,56</u>
8. Ergebnis nach Steuern	180.968,19-	6,49	248.872,73
9. sonstige Steuern	108,00	0,00	108,00
	<u> </u>		<u> </u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>181.076,19</u></u>	6,50	<u><u>248.764,73-</u></u>

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Radolfzell am Bodensee

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: 703420

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2020, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2021 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Abschläge für im Folgejahr zu erbringende Leistungen, welche im folgenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse darstellen.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020 auf der folgenden Seite.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2020			31.12.2020				01.01.2020	31.12.2020	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.669,50	2.963,10	0,00	25.632,60	6.297,50	8.924,10	0,00	15.221,60	10.411,00	16.372,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	22.669,50	2.963,10	0,00	25.632,60	6.297,50	8.924,10	0,00	15.221,60	10.411,00	16.372,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.825,17	1.081,37	4.190,65	14.715,89	7.776,17	4.227,37	2.380,65	9.622,89	5.093,00	10.049,00
Summe Sachanlagen	17.825,17	1.081,37	4.190,65	14.715,89	7.776,17	4.227,37	2.380,65	9.622,89	5.093,00	10.049,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Summe Anlagevermögen	40.544,67	4.044,47	4.190,65	40.398,49	14.073,67	13.151,47	2.380,65	24.844,49	15.554,00	26.471,00

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

2. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens (Heizöl UMA / WG) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt € 716.532,63 (Vorjahr: € 893.166,26). Sie bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 0,00 (Vorjahr: € 5.530,12).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für interne Jahresabschlusskosten sowie für noch ausstehende Rechnungen.

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von € 169,57 (Vorjahr: € 16,25) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von € 19.110,86 (Vorjahr: € 18.217,48) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 1.751,03 (Vorjahr: € 2.261,50). Sie enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 129.785,14 (Vorjahr: € 51.060,04) als kreditorischer Debitor sowie aus Überzahlungen in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 1.790,40).

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 betragen T€ 2.786 (Vorjahr: T€ 3.386). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2020	2019	Veränderung gg. Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Lernhilfe	51	51	0	0
Erziehungsbeistandschaft (EBS)	133	202	-71	-35
Co-Team	120	173	-53	-30
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	1.196	1.553	-357	-23
Ambulante Eingliederungshilfe	792	784	8	1
Erlöse UMA / WG	373	417	-44	-11
Soziale Gruppenarbeit	29	34	-5	-16
Fachliche Begleitung Pflegefamilien	49	60	-11	-19
HjV - Ebei	3	1	2	203
Sozialamt Eingliederungshilfe	40	85	-45	-53
Hauswirtschaftliche Hilfe	0	26	-26	-99
Summe	2.786	3.386	-601	-18

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen übrigen Erträge in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 250,00) resultierten im Vorjahr aus einer Spende anlässlich der Jubiläumsfeier.

In 2020 wurde Kurzarbeit beantragt und gewährt.

Die Personalaufwendungen wurden um das gewährte Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit in Höhe von € 32.438,94 gekürzt. Darin enthalten sind die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 12.983,86.

Im Geschäftsjahr sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen in Höhe von € 5.810,12 aus dem Tilgungserlass von Arbeitnehmer-Darlehen enthalten.

Im Vorjahr waren im Personalaufwand durch die erstmalige Bildung der Rückstellung für Mehrarbeitsstunden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 136.100,00 enthalten.

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Gesellschafter sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von € 267.900,00, davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von € 66.300,00, mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von € 201.600,00 und mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von € 0,00.

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

2. Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 96 (Vorjahr: 94) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon waren in 2020 durchschnittlich 13 in Vollzeit, 68 in Teilzeit und 15 geringfügig beschäftigt.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Armin Motzer	ausgeübter Beruf:	GF im operativen Bereich
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	GF im Bereich Finanzen

Die Geschäftsführer Herr Armin Motzer und Herr Florian Best sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2020:

1. Stefan Basel, Sozialdezernent, Konstanz
2. Thomas Geiger, Amtsleiter Amt für Kinder, Jugend und Familie, Tengen (stellv. Vorsitzender)
3. Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer, Singen
4. Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister, Reichenau (Vorsitzender)
5. Tobias Volz, Unternehmer, Allensbach
6. Stefan Friedrich, Bürgermeister, Allensbach
7. Bernhard Diehl, Musikschullehrer, Radolfzell
8. Dr. Sigrid Hofer, Ärztin, Konstanz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr € 601,23 (Vorjahr: € 299,17).

ANHANG zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung nach § 53 HGrG beträgt insgesamt € 5.390,00 zzgl. gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 181.076,19 soll mit dem Gewinnvortrag in Höhe von € 260.302,84 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie führten auch zum Jahresbeginn 2021 dazu, dass wir einige Hilfsmaßnahmen, wie die Schulbegleitung, nicht mehr vollumfänglich anbieten konnten. Andere Hilfen, unter anderem im sozialpädagogischen Bereich, konnten, wenn auch eingeschränkt, fortgeführt werden. Durch die in Teilen vorhandenen Zusagen der Kostenträger, wesentliche Beträge auch nur bei teilweiser Leistungsdurchführung weiterzuzahlen, gehen wir davon aus, die negativen Auswirkungen auf das Periodenergebnis reduzieren zu können. Die Auswirkungen auf unsere Prognose für das Gesamtjahr werden im Lagebericht dargestellt.

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Unterschrift der Geschäftsführung

04.06.2021
Radolfzell,

Ort, Datum



Armin Motzer
- Geschäftsführer -



Florian Best
- Geschäftsführer -

LAGEBERICHT zum 31.12.2020Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

**Lagebericht
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020****1 Allgemeines**

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie/Kreissozialamt – im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.03.2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

2 Geschäftsverlauf**2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2020 gemäß ihrem Gesellschaftszweck die personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Kreissozialamtes sowie für die Erbringung stationärer Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen, Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Sozialen Gruppenangeboten und Heimunterbringungen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

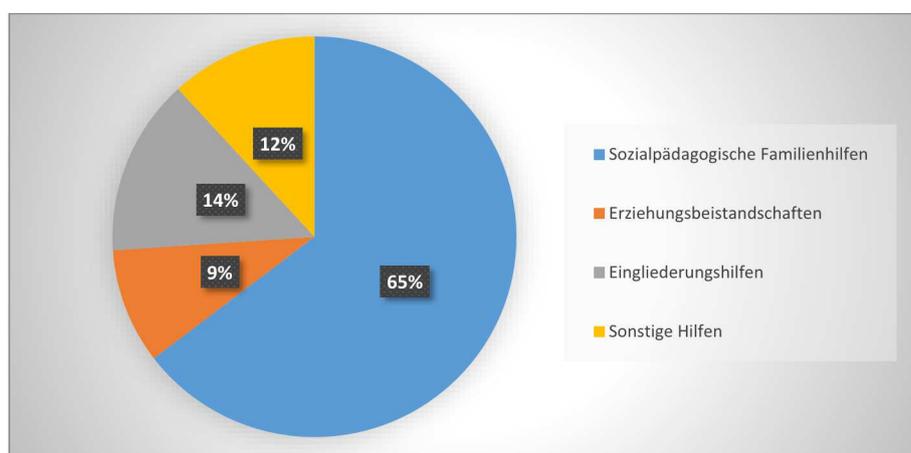
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Das Jahr 2020 war stark geprägt von den Einschränkungen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus. Um den Betreuungsbedarf bestmöglich abdecken zu können und die Einnahmeausfälle so niedrig wie möglich zu halten, wurden für sämtliche Hilfen alternative und an die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus angepasste Hilfeformen entwickelt. Dies beinhaltet insbesondere eine alternative Kontaktaufnahme unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Mit Ausnahme der Schulbegleitung konnte dies für sämtliche Hilfeformen realisiert werden.

Bei den beiden stationären Wohngruppen in Singen hat sich die verringerte Auslastung aus dem Vorjahr bestätigt und auch im Jahr 2020 war eine ausreichende Belegung, trotz Erweiterung der Zielgruppe auch auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, nicht gegeben. Somit standen insbesondere die Stabilisierung und Weiterentwicklung organisatorischer Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen im Fokus.

2.2 Betreute Fälle

Insgesamt wurden 441 Einzelfallhilfen geleistet sowie 3 ambulante und 2 stationäre Gruppen angeboten. Die Aufteilung der Einzelhilfen nach den verschiedenen Hilfearten sah in 2020 wie folgt aus:

**2.3 Personalbereich**

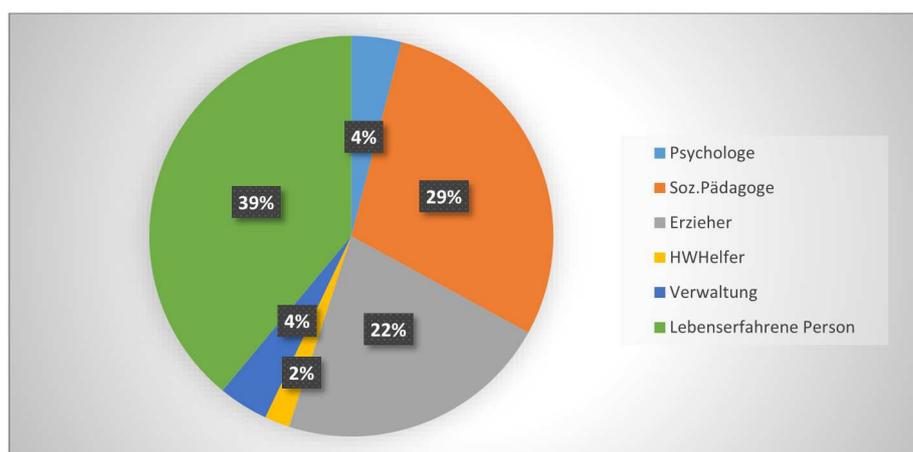
Im Jahr 2020 wurden wieder mehrere Vorstellungsgespräche zur Anpassung des Personalbedarfs im ambulanten sowie im stationären Bereich durchgeführt. Letztendlich kam es in 2020 zu 15 Personalabgängen und 19 -zugängen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

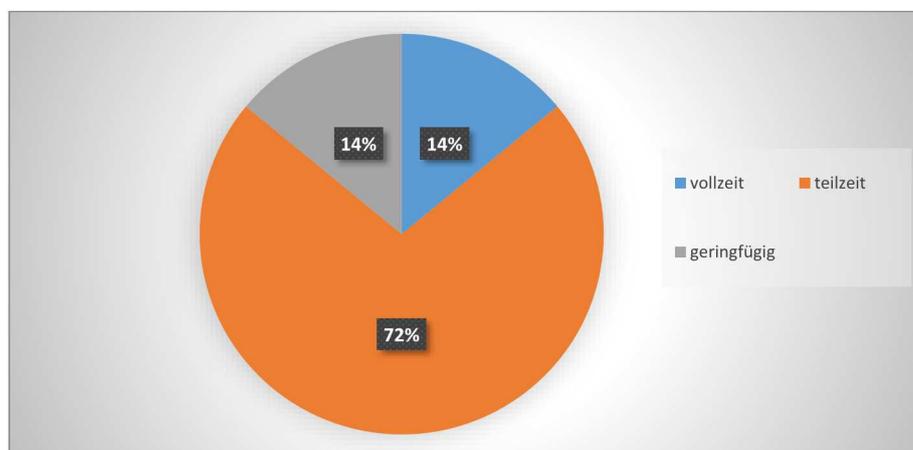
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Ende 2020 arbeiteten bei der GAH 100 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte).

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



LAGEBERICHT zum 31.12.2020Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Der Pool der freien Mitarbeiterinnen umfasst 3 Fachkräfte.

Die Vergütung der Mitarbeiter/innen wurde weiter an das Regelwerk des Tarifvertrags TVöD-VKA angeglichen. Die Abnahme des Personalaufwands ergibt sich als Folge der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Rückgang an Betreuungsmöglichkeiten.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 6 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet. Darüber hinaus wurden 10 interne Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst. Im Jahr 2020 wurden diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen durchgeführt.

Mit zwei Anbietern ist ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 8 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

3 Darstellung der Lage**3.1 Finanzierung**

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie monatliche Abschlagszahlungen pro betreutem Fall. Im Folgejahr beziehungsweise nach Beendigung der Betreuung wird jeder einzelne Fall endabgerechnet. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgt keine Abrechnung über Abschläge. Laufende Hilfen werden halbjährlich abgerechnet und abgeschlossene Hilfen nach der Beendigung. Grundlage bilden die in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden.

Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der Sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres und für die Zukunft gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.307 auf T€ 1.200 verringert. Die Verringerung beruht im Wesentlichen auf der Verringerung der Forderungen aus Lieferung und Leistung um T€ 173 und bei gleichzeitiger Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 77. Dies sind, wie bereits auch im Vorjahr, die zwei relevanten Positionen aus denen sich das Vermögen der Gesellschaft zusammensetzt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von T€ 604 entspricht einer Quote von 50,37 %. Im Vorjahr betrug das Eigenkapital T€ 785.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

3.3 Ertragslage

Für 2020 ergeben sich Gesamterlöse von rd. T€ 2.788, denen Aufwendungen von rd. T€ 2.969 gegenüberstehen. Dementsprechend ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 181 T€. Davon fallen rd. 17 T€ auf den ambulanten und rd. 164 T€ auf den stationären Bereich.

Der Fehlbetrag kann durch den bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von rd. T€ 260 gedeckt werden. Nach Einstellung von T€ 200 in die anderen Gewinnrücklagen aus dem Vorjahresüberschuss, verfügt die GAH außerdem noch über andere Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt T€ 500.

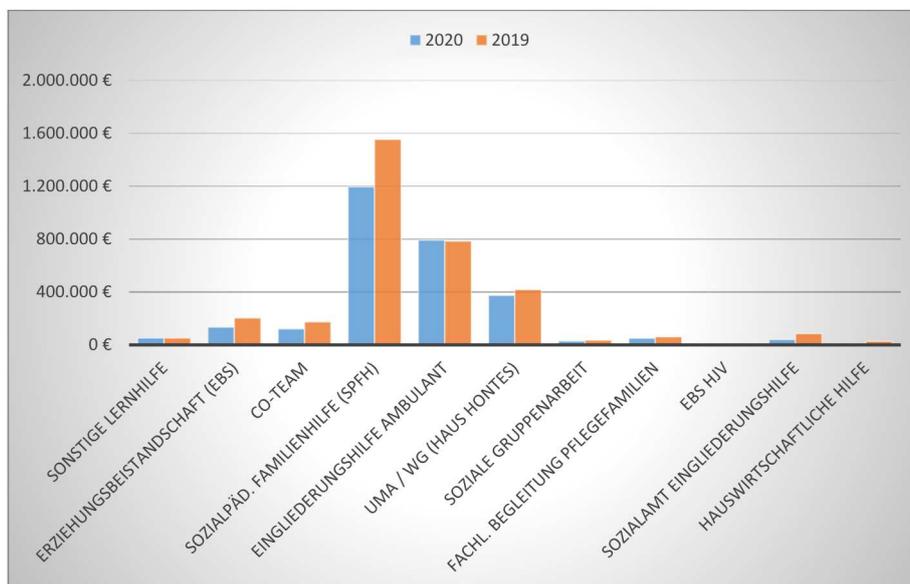
Bei den Gesamterlösen ergibt sich in Folge der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen der Betreuungsmöglichkeiten im Vergleich zum Jahr 2019 ein Rückgang von rd. 602 T€. Leistungen, die corona-bedingt nicht erbracht werden konnten, wurden mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Amts für Kinder, Jugend und Familie zu 75% statt zu 100% abgerechnet. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Schulbegleitung. Für diesen Bereich wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung zum Thema Kurzarbeit ausgearbeitet und für die Monate Mai, Juni, Juli und Dezember bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit beantragt. Alle Anträge wurden genehmigt. Angelehnt an ein Schreiben der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) wurde das Entgelt während der Kurzarbeit auf 95 Prozent des bisherigen Nettoentgelts aufgestockt.

Des Weiteren ergeben sich geringere Gesamterlöse auch aufgrund von Anpassungen der Abrechnungssätze. Die Anpassungen erfolgten insbesondere vor dem Hintergrund, dass die GAH als gemeinnützige Einrichtung aus steuerlichen Gründen nicht dauerhaft Gewinne erzielen sollte und die GAH in den vergangenen Jahren hohe Rücklagen aufgebaut hat. Die Abrechnungssätze für den ambulanten Bereich wurden zum 01.01.2020, abhängig von der Hilfeart, von 33,-/24,- EUR auf 29,-/21,- EUR gesenkt. Für Fachleistungsstunden wird ein Aufschlag von +25% berechnet; dementsprechend 36,-/26,- EUR. Zum 01.08.2020 erfolgte eine weitere Reduzierung der Abrechnungssätze auf 26,-/19,- EUR; Fachleistungsstunden 32,-/23,- EUR.

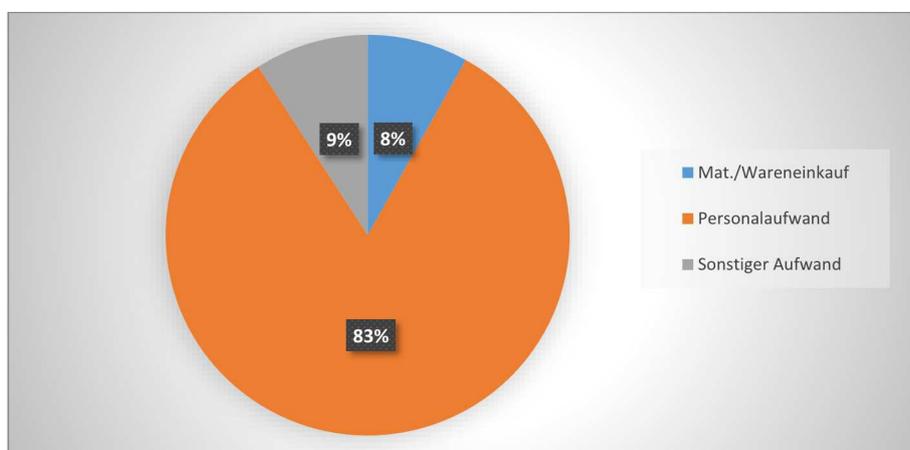
Unter Berücksichtigung dieser Faktoren konnten bei den einzelnen Hilfearten folgende Umsätze erzielt werden:

LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Wie bei den Erlösen kam es auch bei den Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2019 zu einem corona-bedingten Rückgang. Dementsprechend ist der größte Kostenblock, die Personalaufwendungen, um rd. 170 T€ gesunken. Die Aufteilung der Aufwendungen für das Jahr 2020 ist in folgendem Kuchendiagramm dargestellt:



LAGEBERICHT zum 31.12.2020

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

3.4 Bestellung und Änderungen der Gesellschaftsorgane

Am 11. November 2019 wurde Herr Best als 2. Geschäftsführer für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen bestellt. Ebenfalls wie der bisherige Geschäftsführer, Herr Motzer, vertritt er die Gesellschaft stets alleine.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von T€ 25. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Die Gesellschafterversammlung trat 2020 vier Mal zusammen.

Der Aufsichtsrat kam in 2020 zu drei Sitzungen zusammen.

4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht Umsatzerlöse von T€ 3.224 vor, denen Aufwendungen von T€ 3.409 gegenüberstehen. Dementsprechend verringern sich die Rücklagen um rd. 186 T€.

Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie vom Bedarf an stationärer Heimerziehung im Rahmen des SGB VIII abhängig. Auch im Jahr 2021 wird es um das Handling und die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise gehen. Trotz der besonderen Situation geht die Geschäftsführung für das Jahr 2021 insgesamt von einer stabilen Gesamtentwicklung der GAH aus.

Im ambulanten Bereich wurden in 2020 für sämtliche Hilfen alternative und an die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus angepasste Hilfeformen entwickelt. Dies beinhaltet insbesondere eine alternative Kontaktaufnahme unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Mit Ausnahme der Schulbegleitung konnte dies für sämtliche Hilfeformen realisiert werden. Auch in 2021 werden diese Hilfeformen weiterhin erforderlich sein.

LAGEBERICHT zum 31.12.2020Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

Für den Bereich der Schulbegleitung wird die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat auch für das Jahr 2021 bei Bedarf Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Da die Anfragen bei den Eingliederungshilfen zugenommen haben und auch vom Kreissozialamt mit zunehmenden Anfragen aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu rechnen ist, wird für den Bereich der Eingliederungshilfe eine Koordinationsstelle eingerichtet, die insbesondere als Ansprechpartner/in für Mitarbeiter/innen und Kooperationspartner/innen zur Verfügung steht sowie Schulungen durchführt.

Bei den stationären Wohngruppen muss auch für 2021 von einer geringeren Auslastung ausgegangen werden. Aufgrund der nachlassenden Auslastung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Angebots der stationären Hilfen wurden Verhandlungen über die Entgeltvereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen. Da mit dem externen Entgeltverhandler des Amtes für Kinder, Jugend und Familie immer noch keine Einigung erzielt werden konnte, ruhen die Verhandlungen weiterhin. Sollte für die stationären Wohngruppen keine tragbare Lösung gefunden werden, muss eine Beendigung der Aufgabe ins Auge gefasst werden. Dabei ist zu beachten, dass der Untermietvertrag frühestens auf Ende 2021 gekündigt werden kann.

Neben der Anpassung der Hilfeformen entsprechend den Corona-Vorgaben liegt der Fokus in 2021 auf der Digitalisierung der Geschäftsprozesse, der Entscheidung über den Bedarf des stationären Bereichs sowie der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. Weitere Kooperationsgespräche mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen, dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Radolfzell, den 19. Mai 2021



Armin Motzer



Florian Best